

Kommuniqué

des Justizausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend den Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2014 (III-256 der Beilagen)

Der Bundesminister für Justiz hat dem Nationalrat am 22. April 2016 den gegenständlichen Bericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2014 (III-256 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 19. Oktober 2016 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordnete Eva-Maria **Himmelbauer**, BSc die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Mag. Albert **Steinhauser**, Dr. Nikolaus **Scherak** und Dr. Johannes **Jarolim** sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang **Brandstetter**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2013 (III-256 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Justizausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2016 10 19

Hermann Brückl

Schriftführer

Mag. Michaela Steinacker

Obfrau

